

Zu Nr. A. (L. B.) 1324.

Mainz am 10^{ten} August 1839.

Betreffend:

den Zustand des italen lithif. Feuer-Saunnebäders in der Gemeinde Dalheim
und Uebernahme derselben.

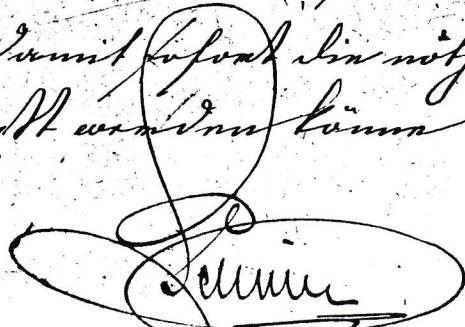
Dalheimersheim

Der Großherzoglich Hessische
Kreisrath für den Landbezirk
des Kreises Mainz

den Großherzoglich Hessischen Kreisrath zu Dalheim.

Das italen lithif. Saunnebad zu Dalheim befindet sich, nach
den darüber von dem Gm. Rathsmitgliedern eingezogenen
Gutachten in einem solchen Zustande, daß es dem Gebrauche
auch medicinisches-polizeiliches Gm. Raths nicht länger
gestattet werden kann und darf.

Es beauftragt die in diesem, daselbst als bald zu beschreibenden
Polizeirath zum Uebernahme ganzlich eingezogenen
maßen, den italen lithif. Saunnebad abzugeben
brücken, falls für die Gemeinde davon etwas sollte
Gebrauch gemacht werden wollen, darüber eine Klärung
unser abzugeben, damit jedoch die nötige Ueberstellung
des Uebermanlage werden können.



10. August 1839

Den Zustand der israelitischen Frauenbäder in den Gemeinden
Dalheim und Waldülversheim.

an

den Großherzogl. Bürgermeister zu Dalheim

Das israelitische Frauenbad zu Dalheim befindet sich,
nach dem darüber von dem Gemeinde Kantonsarzte eingezogenem
Gutachten, in einem solchen Zustande, daß dessen Gebrauch
aus medizinisch polizeilichen Gründen nicht länger gestattet
werden kann und darf.

Ich beauftrage Sie daher, dasselbe alsbald zu schließen und
solchergestalt zum Badgebrauch gänzlich unzugänglich zu
machen, den israelitischen Gemeindeverband zu bedeuten,
falls für die Gemeinde
Gebrauch gemacht werden wollen, darüber eine Erklärung
abzugeben, damit sofort die nöthige Umgestaltung des Bades
veranlaßt werden könne.